

## Gebührenvereinbarung

OWi-Verfahren / Strafsache / Höchstrahmensätze

In der Angelegenheit \_\_\_\_\_

habe ich \_\_\_\_\_

**Höss | Rechtsanwälte**, Relenbergstraße 59, 70174 Stuttgart

zu meinem Verteidiger und Bevollmächtigten bestellt.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Verfahrens für meine Person und die fachgerechte Betreuung im Rahmen eines anwaltlichen Tätigkeitsschwerpunktes durch den von mir daher gezielt ausgewählten Verteidiger, verpflichte ich mich, die jeweilige Höchstgebühr der angefallenen gesetzlichen Rahmengebühren zu zahlen. Also im Falle der §§ 2 II, 4, 14, ff. RVG i.V.m. Teil 4 bzw. 5 VV RVG die jeweils volle Ausschöpfung des gesetzlichen Gebührenrahmens. Eine Erledigungsgebühr nach RVG wird – in Abweichung zur dortigen Regelung - auch dann fällig, wenn der Einspruch nicht mindestens 14 Tage vor dem Verhandlungstermin zurückgenommen wird.

Alle Auslagen (Teil 7 VV RVG) sind in der jeweils gültigen Höhe gesondert zu zahlen. Mir ist bekannt, dass, falls mir gegen Dritte Ersatz oder Erstattungsansprüche hinsichtlich der Rechtsanwaltsvergütung zustehen, Dritte nur gesetzliche Gebühren zu ersetzen oder zu erstatten haben. Eventuelle mir zustehende Ersatz- oder Erstattungsansprüche gegen Dritte trete ich an meinem Verteidiger zur Sicherung seiner Honoraransprüche hiermit ab. Dieser nimmt die Abtretung hiermit an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Höss | Rechtsanwälte

\_\_\_\_\_  
Mandant